

Invest

Lebensversicherungen mit Anlagefonds sind gefragt

Für Anleger ist es schwierig, bei den Produkten die Spreu vom Weizen zu trennen. Denn in den Unterlagen wird oft etwas übertrieben. *Von Hansruedi Berger*

Die tiefen Zinsen verderben den Schweizer Lebensversicherern bei den konventionellen Produkten seit Jahren das Geschäft. Deshalb suchen sie ihr Glück zusehends bei der Fondspolice, deren Anlageteil an Fonds gekoppelt ist – mit Erfolg. Die meisten Gesellschaften vermelden für 2007 gute bis markante Zuwächse.

Die Fondspolice – Kombination einer Todesfallrisikodeckung und Anlage mit Fonds – eröffnet der Branche bisher ungeahnte Möglichkeiten. Erstens verringert sie den Eigenmittelbedarf markant, weil der Kunde das Anlagerisiko trägt. Zum andern lässt sie sich, anders als die rigide Kapitalversicherung, flexibel auf wechselnde Kundenbedürfnisse ausrichten.

Da werden dem Kunden auch einmal Dinge vorgegaukelt, die es in der realen Anlagewelt nicht gibt: etwa Sicherheit und überdurchschnittliche Rendite in ein und demselben Anlageprodukt. In solche Verheissungen verpackt zum Beispiel die Axa Winterthur ihren «Twinstar Invest 10yr». Diese Fondspolice mit einmaliger Prämie bei Beginn der Versicherung und zehnjähriger Laufzeit verbindet eine «hohe Investitionsgarantie mit attraktivem Gewinnpotenzial».

Mindestrendite kostet

In der Tat könnte die garantierte Mindestrendite von 0,93% für manchen auf Sicherheit bedachten Anleger unwiderstehlich wirken. Doch für sein Bedürfnis bezahlt er einen sehr hohen Preis. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Fonds-Performance von 4,2% bleiben netto gerade einmal 1,96% übrig. Der hohe Abzug widerspiegelt die nicht unbeträchtlichen Kosten für Abschluss, Risiko, Verwaltung und nicht zuletzt für die Kapitalabsicherung. Sie machen rund ein Fünftel der Einmaleinlage aus und stehen deshalb für das Fondssparen nicht zur Verfügung. Bei einer Prämie von 102 500 Franken sind dies 20 000 Franken.

Die Offerte enthält auch ein Rechenbeispiel mit einer Fonds-Performance von 5,5%, was einer Rendite von netto 3,25% entspricht. Diese Annahme scheint freilich etwas hoch gegriffen. 80% der Nettoprämie (Bruttoprämie abzüglich Kosten) gehen nämlich in Obligationenfonds, wovon der Löwenanteil in den «WinFund Bond-Index Switzerland».

Dieser vor zehn Jahren gegründete hauseigene Fonds zeichnet sich seit 2003 durch eine ausgesprochen schwache Performance aus; in den letzten drei Jahren waren es jährlich gerade



Axa Winterthur ist stark im Geschäft mit Fondspolice.

Kapitalschutz liegt im Trend

Die anteilgebundene Lebensversicherung oder Fondspolice – sie kombiniert eine Versicherungsleistung (Todesfall- und/oder Invaliditätsrisiko) mit einem Anlagefonds – erlebt derzeit einen bescheidenen Aufschwung. Im Trend liegt die mit einem Kapitalschutz gekoppelte Police, bei der man die ganze Prämie im Voraus zahlt. Bei einer negativen Performance während der Versicherungsdauer

erhält der Anleger die einbezahlte Prämie zurück, vermindert um den eidgenössischen Stempel. 2006 wurden Fondspolice mit Einmaleinlage von 967 Mio. Fr. abgeschlossen. Das ändert freilich nichts am Krebsgang des gesamten Einmalprämiengeschäfts. Wegen der Zinsbaisse lagen 2006 die Einnahmen um 82% unter dem 1998 erreichten Prämienvolumen von 9,2 Mrd. Fr. (HBe)

0,1%. Dies nicht zuletzt wegen der Management-Fee von 0,8% auf einem Fondsvermögen von 100 Mio. Fr. In einer Zeit tendenziell steigender Zinsen spricht wenig für eine substantielle Verbesserung dieser schwachen Leistung, es sei denn, die in Aktienfonds investierten 20% der Nettoprämie rentieren weit überdurchschnittlich. Doch dafür sind die Perspektiven schlecht.

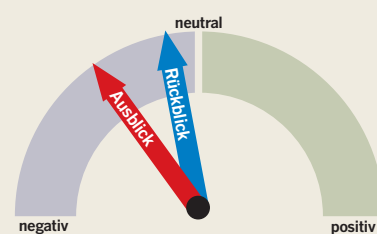
Interessant ist ein Vergleich des Axa-Winterthur-Produkts mit der konventionellen gemischten Versicherung eines Konkurrenten. Die Baloise zum Beispiel garantiert derzeit für eine Einmalprämie auf zehn Jahre 1,12%, was einiges über den an der Eulach gebotenen 0,93% liegt. Zusammen mit den nicht garantierten Überschüssen kann der Anleger hier mit 2,33% rechnen. Um diese Rendite zu erreichen, müssten die Fonds der Axa Winterthur rund 4,6% abwerfen.

Gold- und Silber-Fonds

Mit viel Phantasie geht neuerdings auch das Marketing der Helvetia ans Werk. Sie wird dieses Jahr 150-jährig und überrascht deshalb ihre Kunden mit Extravaganz: Die Nettoprämie einer Fondspolice kann in Gold- oder Silber-Fonds der Zürcher Kantonalbank investiert werden. Auf den ersten Blick sieht das Investment trotz Dollar-Kursrisiken einnehmend aus, gewährt doch die Gesellschaft in ihrer Jubelstimmung einen Prämienrabatt von rund 5% und bietet zudem faire Rückkaufswerte. Goldig ist auch der für die Lancierung gewählte Zeitpunkt. Vorab der Gold-Fonds verkauft sich trotz immer noch hohem Goldpreis anscheinend so gut, dass sich die ZKB zu einem Split von 1:10 entschlossen hat, um auch Kleinsparern eine Teilnahme am Gold-Rally zu ermöglichen. Ob die auf zehn Jahre berechnete Durchschnittsrendite, wie im Prospekt der Helvetia vorausgesagt, zwischen 5% und 7% liegen wird, ist zwar diskutabel, sollte aber den risikobewussten Anleger nicht weiter kümmern.

Mehr Aufmerksamkeit verdient der sorglose Umgang der Gesellschaft mit Steuer-Fakten. In ihrem Anlage-Prospekt behauptet sie allen Ernstes, der Versicherungsnehmer profitiere von einem «attraktiven Steuerprivileg». Das Gegenteil trifft zu. Aus dem Gold-Fonds fließende Erträge sind ausschliesslich Kapitalgewinne und deshalb ohnehin steuerfrei; der Anleger kann die Wertschriften ohne Steuer-nachteil auch bei der ZKB kaufen. Polices, die vor Alter 60 ablaufen, sind steuerpflichtig.

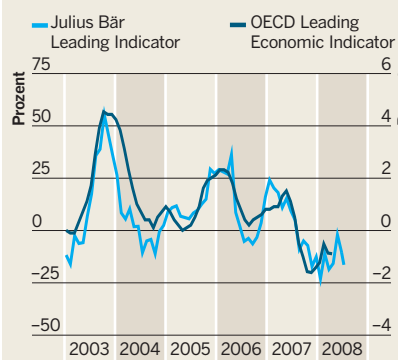
Börsenkompass



Gerüchte über neue Abschreibungen in der Finanzbranche trüben den Ausblick an den Weltbörsen. Ebenfalls drücken der hohe Ölpreis und die Teuerung auf die Stimmung.

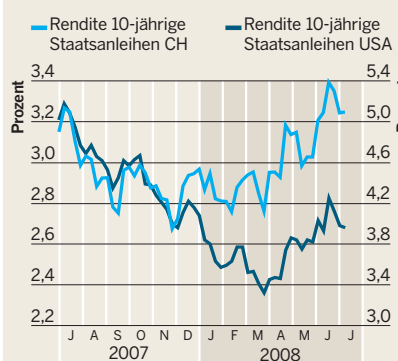
NZZaS

Konjunktur



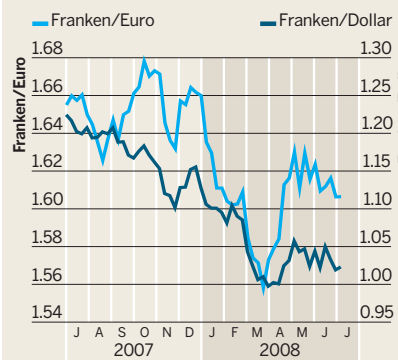
Quelle: Julius Bär

Zinsen



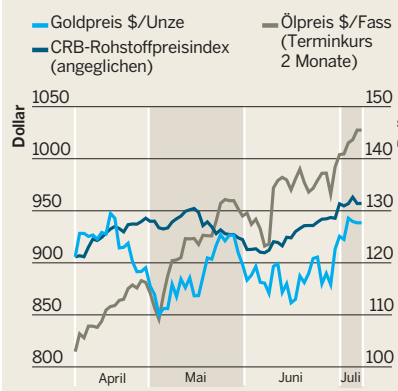
Quelle: Thomson Datastream

Devisen



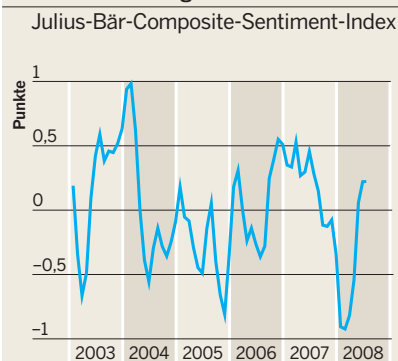
Quelle: Thomson Datastream

Rohstoffe, Öl, Gold



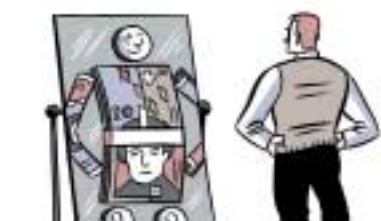
Quelle: Thomson Datastream

Börsenstimmung



Quelle: Julius Bär

Retrozessionen: Ein zweites Gerichtsurteil muss her



Geldspiegel
Charlotte Jacquemart

Keine Chance habe er, sagte der Bankenombudsmann diese Woche vor der Presse auf die Frage, wie erfolgreich er als Vermittler sei, wenn Privatanleger von Banken Retrozessionen zurückverlangten. Retrozessionen sind Entschädigungen, die im Hintergrund, meist ohne das Wissen der Kunden, zwi-

schon Banken, Fondsgesellschaften, Produktanbietern und Finanzberatern fließen. Experten schätzen die Höhe dieser heimlichen Entschädigungen in der Schweiz auf rund 5 Mrd. Fr. pro Jahr. Das Bundesgericht hatte 2006 in einem wegweisenden Urteil entschieden, dass solche Retrozessionen den Auftraggebern, sprich den Kunden, gehörten. Das Oberste Gericht sprach den Anlegern zudem das Recht zu, Auskunft über die geflossenen Entschädigungen der letzten zehn Jahre zu verlangen und sie zurückzufordern.

Genau das weigern sich die Banken aber zu tun. Sie haben sich dabei gut abgesprochen: Wer von seiner Bank Auskunft über eventuelle Retrozessionen der Vergangenheit verlangt, wird praktisch überall mit dem gleichen Briefinhalt abgespeist. Dieser lautet sinngemäss in etwa so: Das Bundesgerichtsurteil gehe die Banken als

Empfänger solcher Zahlungen nichts an. Das Verdikt aus Lausanne betreffe einen unabhängigen Vermögensverwalter und sei auf die Banken nicht anwendbar. Laut Rechtsspezialisten widersetzen sich die Banken mit dieser Verweigerungshaltung dem klaren Willen des Bundesgerichtes. Der höhere Sinn des Urteils nämlich ist offensichtlich: Gestützt auf das Auftragsrecht (Artikel 400 OR) gehören sämtliche Entschädigungen, die Dritten aus einem Auftragsverhältnis zufließen, den Auftraggebern. Theoretisch können Kunden zwar darauf verzichten – aber nur dann, wenn sie genau wissen, worauf sie verzichten.

Die Banken scheinen mit ihrem abgesprochenen Verhalten allerdings Erfolg zu haben, nimmt man die Bilanz des Bankenombudsmanns zum Massstab. Die Finanzinstitute wissen genau, dass die meisten Kunden den langen Atem (und das Geld) für eine

Klage nicht haben. Die Basler Anwältin Monika Roth, auf Fragen rund um die Sorgfaltspflicht der Banken spezialisiert, stellt fest: «Nirgends klafft die ökonomische Realität und die Rechtslage so stark auseinander wie im Fall der Retrozessionen.» Das Verhalten der Banken sei umso störender, als diese genau wüssten, dass ihnen die bisherige Praxis Probleme bereite.

Beweis dafür ist nicht zuletzt, dass viele Banken in den letzten Monaten ihre Gebührenordnungen «angepasst» haben: Dabei schaffen sie die Retrozessionen nicht etwa ab, sondern sie zementieren sie, indem sie ihre Kunden explizit unterschreiben lassen, dass man auf die Offenlegung geschweige denn Herausgabe der Retrozessionen in Zukunft verzichte. Aus Sicht der Anleger gibt es nur eine Abhilfe: Es braucht ein weiteres Bundesgerichtsurteil, welches sich diesmal auf eine Bank bezieht.